

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2020

Nr. 2020/831

Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Ausgangslage

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 15. September 2020.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern (2); Departementssekretariat, ASO

Departemente (5)

Staatskanzlei (2); ENG, ROL

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)